

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1125/2016/APP/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 01.11.2016
Bearbeiter: Inka Backer	AZ: 711-070

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	22.11.2016	öffentlich

Anpassung der Schmutzwassergebühren für das Jahr 2017

Sachverhalt:

Die letzte Anpassung der Schmutzwassergebühren für die Gemeinde Appen erfolgte zum 1. Januar 2015.

Die jetzige Gebührenkalkulation hat ergeben, dass für das Jahr 2017 die Gebühren für die Grundgebühr sowie der Zusatzgebühr erhöht werden müssen.

Insbesondere im Bereich der Ausgaben sind die Ansätze für die bauliche Unterhaltung des Schmutzwassernetzes sowie der Abwassergebühren, die an den Abwasserzweckverband zu leisten sind, gegenüber der Kalkulation nicht unwesentlich gestiegen. Da der Jahresabschluss für das Jahr 2016 im Gebührenhaushalt Schmutzwasser mit einem voraussichtlichen Defizit in Höhe von rund 53.000 € abschließen wird, ist bereits ein Teilbetrag dieses Defizites (17.509,67 €) in die Kalkulation eingeflossen. Der noch bestehende Fehlbetrag in Höhe von 30.928,57 € aus dem Jahr 2015 ist zu einem Drittel (10.309,52 €) in der Kalkulation berücksichtigt worden, da laut Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein der Fehlbetrag innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen ist. Diese Beträge sind im Verhältnis der Gesamtkosten auf die Grundgebühr und die Zusatzgebühr verteilt worden.

Der Vorlage beigelegt ist die Gebührenkalkulation, der die Berechnung der Gebührensätze für das Jahr 2017 entnommen werden kann. Außerdem liegt eine Übersicht der Gebührensätze für die Schmutzwasserbeseitigung in der Gemeinde Appen ab 2000 bei

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung sollte auch für die Kalkulation nicht von der bisherigen Berechnungsart abgewichen werden, da die Kosten, die für die Grundgebühr sowie für die Zusatzgebühr zugrunde gelegt werden, genau feststellbar sind.

Entsprechend der Kalkulation für 2017 ergibt sich eine Grundgebühr in Höhe von 4,80 € monatlich je Wohneinheit bzw. mindestens 7,20 € monatlich je Grundstücksanschluss. Das bedeutet, dass die Grundgebühr zum 1. Januar 2017 um 0,46 € monatlich je Wohneinheit bzw. 0,69 € monatlich je Grundstücksanschluss gegenüber 2016 erhöht werden muss.

Weiter ergibt sich aus der Kalkulation, dass zur Deckung der entstehenden Kosten eine Zusatzgebühr in Höhe von 1,92 € je Kubikmeter Schmutzwasser erforderlich ist. Gegenüber dem Jahr 2016 muss die Zusatzgebühr damit um 0,35 € je Kubikmeter Schmutzwasser erhöht werden.

Finanzierung:

Die entsprechenden Benutzungsgebühren sind aufgrund der Gebührenkalkulation für die Schmutzwassergebühren 2017 in den Haushaltsplan 2017 zur Haushaltsstelle 70000 110000 eingestellt worden.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss nimmt die Gebührenkalkulation für 2017 zur Kenntnis und beschließt, die Schmutzwassergebühren ab 1. Januar 2017 wie folgt anzupassen:

1. Die Grundgebühr beträgt je Wohneinheit monatlich 4,80 €,
mindestens jedoch je Grundstücksanschluss monatlich 7,20 €.
2. Die Zusatzgebühr beträgt je Kubikmeter Schmutzwasser 1,92 €.

Die Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Appen ist entsprechend zu ändern.

Banaschak
Bürgermeister

Anlagen: Gebührenkalkulation
Übersicht der Gebührensätze ab 2000

27.10.2010

**Übersicht der Gebührensätze
für die Schmutzwasserbeseitigung
in der Gemeinde Appen**

ab 2000

Haushaltsjahr	Grundgebühr Wohneinheit	Grundgebühr Grundstück	Zusatzgebühr
2000	8,42 €	12,62 €	1,19 €
2001	6,65 €	9,98 €	1,23 €
2002	6,65 €	9,98 €	1,23 €
2003	6,42 €	9,63 €	1,48 €
2004	6,33 €	9,50 €	1,56 €
2005	6,70 €	10,05 €	1,61 €
2006	6,70 €	10,05 €	1,61 €
2007	6,70 €	10,05 €	1,61 €
2008	5,00 €	7,50 €	1,53 €
2009	2,96 €	4,44 €	1,23 €
2010	3,63 €	5,45 €	1,25 €
2011	4,18 €	6,27 €	1,66 €
2012	3,79 €	5,69 €	1,73 €
2013	3,88 €	5,82 €	1,73 €
2014	3,88 €	5,82 €	1,73 €
2015	4,34 €	6,51 €	1,57 €
2016	4,34 €	6,51 €	1,57 €
2017	4,80 €	7,20 €	1,92 €

Gebührenbedarfsberechnung				
für die Abwassergebühr ab 1.1.2017				
Ausgaben		Grundgebühr	Zusatzgebühr	
	€	€	€	
Bauliche Unterhaltung	25.000,00	25.000,00		
Geräte und Gebrauchsgegenstände	500,00		500,00	
Stromversorgung	10.000,00		10.000,00	
Versicherungen	2.300,00	2.300,00		
Abfuhr Abwasser und Klärschlamm	2.500,00		2.500,00	
Abwassergebühren (mit Kaserne)	470.500,00		470.500,00	
Verwaltungskostenumlage Amt	44.200,00	22.100,00	22.100,00	
Kostenanteil an Hamburg/Klößensteenweg	100,00	100,00		
Innere Verrechnungen Bauhof	8.000,00	8.000,00		
Abschreibungen	144.100,00	144.100,00		
Verzinsung des Anlagekapitals	-	-	-	
Gesamt-Ausgaben	707.200,00	201.600,00	505.600,00	
Einnahmen				
Ersätze	-		-	
Verwaltungskostenanteil Kaserne	1.533,00	1.533,00		
Zinsen Gebührenausschleichsrücklage	-	-	-	
Verzinsung Anlagekapital 4 %	56.700,00	56.700,00	-	
Gebühr Kaserne	64.901,07		64.901,07	
Gesamt-Einnahmen	123.134,07	58.233,00	64.901,07	
Ergebnis	584.065,93	143.367,00	440.698,93	
Fehlbetrag per 31.12.2015 (30.928,57 €), davon 1/3 = 10.309,52 € + voraussichtlichen Fehlbetrag 2016 (52.529,02 €), davon 1/3 = 17.509,67 €. Die Aufteilung erfolgt im Ver- hältnis zu den vorgenannten Gesamtergeb- nissen der Grundgebühr und der Zusatz- gebühr.	27.819,19	6.828,60	20.990,59	
Gesamtverteilungsbetrag	611.885,12	150.195,60	461.689,52	
Die auf die Grundgebühr umzulegenden Kosten in Höhe von				
150.195,60	sind zu verteilen auf	2.606	Wohneinheiten,	
so daß sich für eine Wohneinheit eine monatliche				2016
Grundgebühr von		4,80 €		4,34 €
ergibt.				
Je Grundstücksanschluß jedoch mindestens monatlich		7,20 €		6,51 €
Bei den Zusatzgebühren sind die Kosten in Höhe von			461.689,52 €	
auf eine Abwassermenge von			240.740 cbm	
zu verteilen, so daß die Gebühr je Kubikmeter			1,92 €	1,57 €
beträgt.				

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1126/2016/APP/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 01.11.2016
Bearbeiter: Inka Backer	AZ: 9/700-212

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	22.11.2016	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	06.12.2016	öffentlich

Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Appen (Beitrags- und Gebührensatzung)

Sachverhalt:

Die Gebührenkalkulation für die Schmutzwasserbeseitigung in der Gemeinde Appen hat ergeben, dass die Grundgebühr sowie die Zusatzgebühr zum 1. Januar 2017 erhöht werden müssen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Verwaltungsseitig wird empfohlen, die ermittelten Gebührensätze zur Kenntnis zu nehmen und einer Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zum 1. Januar 2017 zuzustimmen.

Finanzierung:

Die entsprechenden Benutzungsgebühren sind Haushaltsplanentwurf 2017 bei der Haushaltsstelle 70000 110000 eingeplant worden.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die anliegenden **9.** Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Appen (Beitrags- und Gebührensatzung) zu beschließen.

Banaschak
Bürgermeister

Anlagen: 9. Nachtragssatzung

**9. Nachtragssatzung
zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren
für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Appen
(Beitrags- und Gebührensatzung)**

Die Gemeindevertretung beschließt aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in ihrer Sitzung am 6. Dezember 2016 folgende **9. Nachtragssatzung** zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Appen (Beitrags- und Gebührensatzung):

Artikel I

§ 13 erhält folgende Fassung:

- | | |
|---|----------------------------|
| (1) Die Grundgebühr beträgt je Wohneinheit monatlich
mindestens jedoch je Grundstücksanschluss | 4,80 Euro,
7,20 Euro. |
| Für Grundstücke, die direkt an den Hauptsammler West
angeschlossen sind, wird keine Grundgebühr erhoben. | |
| (2) Die Zusatzgebühr beträgt je Kubikmeter Abwasser
a) bei Grundstücken, die über den unmittelbaren Kanalanschluss der Marseille-Kaserne an den Hauptsammler West entsorgt werden | 1,17 Euro, |
| b) bei allen anderen an den gemeindlichen Anlagen oder
an den Hauptsammler West unmittelbar angeschlossenen
Grundstücken | 1,92 Euro. |
| (3) Die Benutzungsgebühr nach § 12 Absatz 3 beträgt für die
Abwasserbeseitigung
a) aus abflusslosen Gruben monatlich (17 Entleerungen jährlich)
b) aus Hauskläranlagen monatlich (2 Entleerungen jährlich)
je Anlage. | 115,00 Euro,
20,45 Euro |

Artikel II

Die **8. Nachtragssatzung** tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Appen, den 6. Dezember 2016

Banaschak
Bürgermeister